

Dünsbergschule

Grundschule
Lahn-Dill-Kreis
Schulstraße 4
35644 Hohenahr
☎ 06446 921350

Schulstempel

Erfassung der Religionszugehörigkeit zur Planung der in Hessen angebotenen Religionsunterrichte

FÜR DIE SCHÜLERAKTE

Mein Sohn / meine Tochter _____,

geboren am _____, gehört folgender Kirche /

Religionsgemeinschaft an: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DİTİB Hessen (sunnitisch) |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirchen | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch | <input type="checkbox"/> Freireligiös |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | |

Sonstige / Keine Religionszugehörigkeit

Datum

Unterschrift der Eltern

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erlass Religionsunterricht vom
03. September 2014 (ABI S. 685), insbesondere aus Abschnitt VI.

Handyverbot

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder,

die technischen Möglichkeiten moderner Handys verführen nicht nur zu Täuschungsversuchen im Unterricht, sondern eröffnen auch mit Foto- und Filmaufnahmeübertragungen vielfältige Missbrauchsmöglichkeiten.

Das Hessische Kultusministerium bittet Beteiligten, Eltern und Lehrkräfte darum ihre erzieherische Verantwortung wahrzunehmen und Vereinbarungen zu treffen:

„Hinter dem verharmlosenden Begriff ‚Happy Slapping‘ = fröhliches Zuschlagen verbirgt sich ein neuer Gewalttrend, bei dem das Handy – ausgestattet mit einer neuen Technologie, die einen sehr schnellen Datenaustausch ohne Kabel ermöglicht – eine unrühmliche Rolle spielt; ähnliche Sachverhalte sind auch unter Begriffen wie ‚Snuff-Videos‘ bekannt.

Jugendliche greifen Passanten oder Mitschüler brutal an, nehmen die Attacke per Handy-Kamera auf und verschicken das Video an Freunde oder stellen es ins Internet ein. Für das Opfer von ‚Happy Slapping‘ kommt neben dem Schock, der durch die Straftat entstanden ist, noch die völlige Erniedrigung durch die Veröffentlichung der Fotos und Filme hinzu.

Oft kommen die Opfer aus dem Umfeld des Täters und wurden von ihm bereits schon in der Schule schikaniert. Das macht die Videos für die Opfer besonders demütigend, weil die Täter diese Machwerke auch an Mitschüler schicken.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich mit der Handynutzung Ihres Kindes zu beschäftigen.

→ Kennen Sie die technischen Möglichkeiten des Handys?

→ Wissen Sie, welche Fotos, Videos und welche Musik auf dem Handy Ihres Kindes ankommt?

Nehmen Sie Ihre erzieherische Verantwortung wahr und sprechen Sie mit Ihrem Kind über Inhalte und Bild Darstellungen, die auf dem Handy Ihres Kindes ankommen.

Bedauerlicherweise gibt es nur wenige gesetzliche Einschränkungen, die bestimmen, was produziert, gesendet und vermarktet wird.

Für die Dünsbergerschule gilt folgende Regelung:

- 1. Kinder, die ein Handy mit in die Schule bringen (müssen), benötigen die Erlaubnis der Schulleitung.**
- 2. Das Handy ist ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.**
- 3. Im Unterricht und in den Pausen gilt ein grundsätzliches Handynutzungsverbot.**
- 4. Wichtige Telefonate dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft geführt werden.**
- 5. Wird gegen eines der Nutzungsverbote verstoßen, wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt.
Es kann dort mit einer Bescheinigung der Eltern am folgenden Tag nach Unterrichtsende abgeholt werden.**

Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust eines Handys.

Mit freundlichen Grüßen



T. Runzheimer
Schulleitung

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Texten

Liebe Eltern,

das Datenschutzgesetz regelt den Umgang mit den persönlichen Informationen für einzelne Personen sehr sinnvoll und sichert die Privatsphäre.

Für die Schule bedeutet dies, entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“, das Einholen einer Erlaubnis zur Veröffentlichung verschiedener Inhalte. Im Laufe des Schuljahres gibt es immer wieder Anlässe, welche in Bild und Text festgehalten werden und dann auf der Homepage oder in der Zeitung veröffentlicht werden (z. B. Fotos, Berichte, Projekte, Aktionen, Feste...).

Aufgrund des Datenschutzgesetzes entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte über die Weitergabe oder Veröffentlichung von personenbezogenen Daten Ihres Kindes.

Um hier für die Schulzeit Ihres Kindes entscheiden zu können, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis zum Umgang mit Daten und Fotos Ihres Kindes. Die Einwilligung gilt bis zum Austritt aus unserer Schule und kann jederzeit widerrufen werden. Die Einverständniserklärung wird in der Schülerakte abgeheftet.

Mit freundlichen Grüßen



T. Runzheimer
Schulleitung



Einwilligungserklärung

Vorname und Name des Kindes _____

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass

- die Klassenlisten mit Kontaktdaten und Telefonnummern der Schüler an alle Eltern der entsprechenden Klasse ausgegeben werden.
- zu bestimmten Anlässen Schüler- und Klassenfotos gemacht werden und diese auch digitalisiert aufbewahrt und evtl. an die Mitschüler weitergegeben werden.
- Fotos, Texte und Bilder unseres Kindes in der Schule ausgestellt werden.
- Fotos, Texte oder selbsterstellte Bilder unseres Kindes (mit Namenszuordnung) auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden.
- Bilder und Texte unseres Kindes, die in Zusammenhang mit der Schule stehen, im Hohenahrer Nachrichtenblatt oder in der regionalen Tageszeitung veröffentlicht werden.

Ich/Wir bin/sind **nicht** einverstanden!

Ort, Datum

Name der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Merkblatt des Hessischen Kultusministeriums

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

With the first visit of a hessian school, a file will be opened for every student. Within this file initially the data on the master data sheet will be collected and bit by bit completed by visited classes, performance rating and the graduation achieved. Data management will be in electronical form within the „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)“ as well as in an additional paper file. In case of a transfer to another school this paper file and the access authorisation to the data sheet will be transmitted to the accepting school.

The „Hessische Schulgesetz §83“ and the „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“ (published in the „Amtsblatt“ march 2009, internet <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>) builds the basis for the data acquisition and processing. In this document you will find an overview, which data will be generally collected and the record retention periods. You have the legitimate claim to review the data on advance notification. In this case please notify the school administration.2

ملاحظة:

البداية تسجيل في سيتم. وطالبة طالب لكل مدرسي ملف تحديد سيتم مرة لأول هيسين في ما مدرسة دخول عند المدرسية المتعلقة بالسيرة المعلومات فشيئاً شيئاً ستسجل ذلك وبعد الأساسية الصفحة على المطبوعة المعلومات (LUSD) وبشكل الحصول عليها تم التي الشهادات وأذلك أو الطالبة الطالب وتقييم حضورها تم التي والدروس ملف إلى يضم ورق على والطلاب خطي المدرسين معلومات بنك في الكتروني شكل على بالمعلومات الاحتفاظ يتم على الإطلاع حق وأذلك الطالبة أو ملف الطالب الجديدة المدرسة منح يتم المدرسة تغيير عند الطالبة أو الطالب القانون من 83 المادة في موجود ومعالجتها لجمع المعلومات القانوني الأساس. الكتروني بشكل المخزنة المعلومات المدارس في الإحصائي المعلومات وجمع المدرسة في الشخصية معالجة المعلومات تعليمات وفي هيسين في المدرسي الموقع على الانترنت وفي 2009 آذار / مارس في الرسمية الصفحة في نشرت) 2009 شباط / فبراير 4 تاريخ من <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). التعليمات هذه في تجدون سوف بهذه الاحتفاظ فترة وعن عام بشكل المدارس في بها الاحتفاظ يتم التي المعلومات عن عامة لمحة أيضاً

طلب إلى رفع الرجاء الطالبية أو الطالب ملف وعلى المعلومات هذه على الإطلاع التسجيل بعد الحق لكم المعلومات بذلك الرغبة حالة في المدرسة إدارة

Önemli duyuru:

Sayın veliler,

her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammblatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir. Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank“– LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır. Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. Paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) ve 4 Şubat 2009 tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle („Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“) belirlenmiştir. Bu yönetmelik Hessen eyaletinin resmi gazetesi „Amtsblatt“ın 2009 Mart tarihli sayısında yayınlanmıştır. Daha fazla bilgi için internette <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm> adresine bakınız. Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte“).

Grundschule des Lahn-Dill-Kreises, Schulstraße 4, 35644 Hohenahr, Tel. 06446-333

Kenntnisnahme zu Merkblatt Datenschutz

Das Merkblatt über die Information von Eltern und volljährigen Schülern über die Datenverarbeitung in der Schule

Erlass vom 19.10.2009, Az.: Z5-000.256.000-00039

habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift